# **Amt Neverin**

- Der Amtsvorsteher -

Gemeinde: Gemeinde Neverin

Beschlus	svorlage	Vorlage-Nr: VO-35-Fl Status: öffentlich	5-FI-2014-124 ich			
Federführend: Finanzen		Datum: 19.11.201 Verfasser: Matthias				
Beschluss Haushaltsplan 2015						
Beratungsfol	ge:					
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit			
Öffentlich		Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin Entscheidung				

## Sachverhalt:

Beschluss Haushaltsplan 2015

# **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde **Neverin** beschließt auf ihrer heutigen Sitzung entsprechend § 45 ff der Kommunalverfassung Mecklenburg – Vorpommern in der Fassung vom 13. Juli 2011 (GVOBI. M-V 2011 S. 777 die Haushaltssatzung für das Jahr **2015** mit folgendem Ergebnis- und Finanzhaushalt:

1.	im	Era	ebr	nish	าลบร	halt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	1.855.400 EUR 2.207.800 EUR - 352.400 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR 0 EUR 0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf die Einstellung in Rücklagen auf die Entnahme aus Rücklagen auf das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	- 352.400 EUR 0 EUR 0 EUR - 352.400 EUR
2. im	Finanzhaushalt	
a)	die ordentlichen Einzahlungen auf die ordentlichen Auszahlungen auf der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	1.736.700 EUR 1.953.400 EUR - 216.700 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf die außerordentlichen Auszahlungen auf der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR 0 EUR 0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.400 EUR 10.500 EUR - 5.100 EUR

d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 221.800 EUR die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0 EUR der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 221.800 EUR

# § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

0 EUR

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

0 EUR

#### § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf172.600 EUR

## § 5 Steuersätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen(Grundsteuer A) auf	250 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	320 v. H.

2. Gewerbesteuer auf

280 v. H.

## § 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 11,537 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

#### § 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorvorjahres (2013) betrug 6.944.651,92 EUR Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (2014) beträgt 7.137.151,92 EUR und zum 31.12. des Haushaltsjahres (2015) 6.784.751,92 EUR

### § 8 Wertgrenzen

Nach § 4 Abs. 12 GemHVO – Doppik sind Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen zu erläutern, deren Gesamtvolumen 10.000,00 EUR übersteigt.

## § 9 Regelungen zur Deckungsfähigkeit

 Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 2 GemHVO – Doppik erklärt.

- 2. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 2 GemHVO Doppik erklärt, analog gilt dies auch für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen.
- 3. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- 4. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.
- 5. Innerhalb einer Produktgruppe können Mehrerträge Aufwendungsansätze erhöhen. Vor Inanspruchnahme ist zu prüfen, ob innerhalb der Produktgruppe Mindererträge vorliegen, die zunächst zu kompensieren sind. Erst darüber hinausgehende Mehrerträge können zur Deckung von Mehraufwendungen verwandt werden.

F	<del>-</del> inar	<u>ızielle</u>	Auswi	<u>irkun</u>	gen:

#### Anlagen:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015